Kundmachung

Einladung zur Vollversammlung des **Tourismusverbandes Hochsteiermark** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am

Montag, 05. Oktober 2026, um 18.00 Uhr im
Gasthof Ebner, Übelstein 4, 8600 Bruck an der Mur

Stadtamt Kapfenberg
Zahl | Bg
Eingel. am 22. SEP. 2026
Bürgermeister | Stadtamtsdirektor | Abteilungsleiter | Dienststelle

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Nino Contini
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden Nino Contini (in der Wartezeit)
4. Bericht der Geschäftsführerin Ute Gurdet (in der Wartezeit)
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 23. März 2026
6. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
7. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß § 13 i.V. m. § 14 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in drei Wahlvorschlagsgruppen

Unterbrechung der Vollversammlung zur konstituierenden Sitzung der Tourismuskommission und Wahl des/der Vorsitzenden, des/der stellv. Vorsitzenden und des/der Finanzreferenten/Finanzreferentin

Fortsetzung der Vollversammlung

8. Bekanntgabe der Wahlergebnisse der konstituierenden Kommissionssitzung
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern
10. Eingebrachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Tourismusverband Hochsteiermark
Herzog-Ernst-Gasse 2, 8600 Bruck an der Mur
+43 (0) 3862 55020 | tourismus@hochsteiermark.at | www.hochsteiermark.at
UID-Nr.: ATU77635034

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden
(§ 2 Abs. 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse, des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm unterfertigenden Wahlvorschlag für seine Wahlvorschlagsgruppe einzubringen.

Aufgrund der Anzahl an Tourismusinteressenten bitten wir um Ihre Anmeldung zur Teilnahme an der Vollversammlung unter tourismus@hochsteiermark.at oder telefonisch unter 03862/55020. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anmeldung ausschließlich für die Organisation der Vollversammlung relevant ist, jedoch nicht rechtlich vorgeschrieben ist.

Das Gesamtwählerverzeichnis über die gesetzlichen Mitglieder des Tourismusverbands liegt in allen Gemeindeämtern der Tourismusgemeinden des Tourismusverbands Hochsteiermark zur allgemeinen Einsicht sowie für Einsprüche bis fünf Tage vor der Vollversammlung auf. Einsprüche werden dem Tourismusreferat des Amts der Landesregierung weitergeleitet, das darüber entscheidet.

Die Einladung ist an alle gesetzlichen Mitglieder gemäß Gesamtwählerverzeichnis per Post ergangen und ist ebenso auf der Website www.hochsteiermark.at unter Digitale Amtstafel abrufbar.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Mit herzlichen Grüßen

Nino Contini
(Vorsitzender)

Stadtgemeinde Kapfenberg
IT und Service

Bruck, 15. September 2026

Angeschlagen am 23.09.2026

Abgenommen am 06.10.2026

Eingeladen sind alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.

Tourismusverband Hochsteiermark
Herzog-Ernst-Gasse 2, 8600 Bruck an der Mur
+43 (0) 3862 55020 | tourismus@hochsteiermark.at | www.hochsteiermark.at
UID-Nr.: ATU77635034